

Konzept

Pädagogisches Konzept HPZ Hohenrain



Von der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) am 5. Januar 2018, mit sofortiger Gültigkeit, genehmigt.

(Das Konzept wurde zwischenzeitlich mehrfach aktualisiert, zuletzt am 1.12.2021, sk)

Inhalt

Inhalt	2
1 Allgemeines/Grundsätzliches zur Institution	3
1.1 Führungsgrundsätze	3
1.2 Leitmotto der Institution	3
1.3 Geschichte der Institution	4
1.4 Überblick über die Bereiche und Organigramm	4
1.5 Angebote innerhalb der pädagogischen Bereiche	5
1.6 Geschützte Arbeitsplätze und Ausbildungsangebote	6
1.6.1 Geschützte Arbeitsplätze	6
1.6.2 Interne Ausbildungsangebote	6
1.6.3 Praktische Ausbildung nach INSOS	7
1.7 Personelles und Weiterbildung	7
1.8 Interne Kommunikation	7
1.9 Externe Kommunikation/Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit	7
1.10 Qualitätsmanagement	8
1.11 Controlling	8
2 Bereich Sprachentwicklung für Kinder und Jugendliche (SE)	9
2.1 Allgemeines, Grundsätze	9
2.2 Therapie- und Unterstützungsangebote	10
2.3 Berufsfindung auf der Sekundarstufe I	11
2.4 Angebote nach Schulaustritt	11
2.5 Einbezug der Erziehungsberechtigten	11
2.6 Sozialpädagogik	11
3 Bereich kognitive Entwicklung (KE) für Kinder/Jugendliche von 4-18 Jahren	13
3.1 Separative Sonderschulung	13
3.2 Therapie- und Unterstützungsangebote	14
3.3 Externes Beratungsangebot	15
3.4 Berufsfindung	15
3.4.1 Berufswahlfachperson und IV-Berufsberatung	15
3.4.2 Interne Arbeitseinsätze	15
3.5 Einbezug der Erziehungsberechtigten	16
3.6 Angebot Tagesstruktur im System Sozialpädagogik	16
3.7 Sozialpädagogische Betreuung im Internat	16

1 Allgemeines/Grundsätzliches zur Institution

1.1 Führungsgrundsätze



1.2 Leitmotto der Institution

Das Leitmotto „**begegnen und öffnen**“ prägt unsere Haltung in der Arbeit mit unseren Lernenden, mit unseren Kolleginnen und Kollegen sowie mit den Eltern und weiteren Partnern.

Das Heilpädagogische Zentrum Hohenrain (HPZH) ist sich der Komplexität der Welt bewusst und begegnet der Vielfalt mit Achtung, Respekt, Verständnis und Offenheit.

Im Zentrum der HPZH-Aufgaben stehen die Kinder und Jugendlichen, die unser "Schatz" sind.

Durch die Unterstützung aller Bereiche wird die Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeiten gefördert. Dazu gehören Erlebnisse und Erfahrungen mit Menschen, Materialien und der Natur, die Begegnungen ermöglichen und Beziehungen wachsen und reifen lassen.

Die Erziehungsberechtigten, Behörden und das ganze Umfeld sind wichtige Partner für uns. Wir pflegen eine angemessene, wohlwollende Zusammenarbeit.

Die Menschen im HPZH werden durch jede Begegnung gestärkt und öffnen sich nach aussen.

1.3 Geschichte der Institution

Während rund 600 Jahren wirkte der christliche Johanniterorden in der Kommende Hohenrain (1182-1803). Zeugnis dieser Zeit ist eine imposante, gut erhaltene mittelalterliche Burganlage mit stattlichem Wohnturm, schöner barocker Kirche und Kommende.

1847 eröffnete Kaplan J. Grüter in der ehemaligen Kommende mit 23 Kindern die Taubstummenanstalt.



Taubstummenklasse Hohenrain

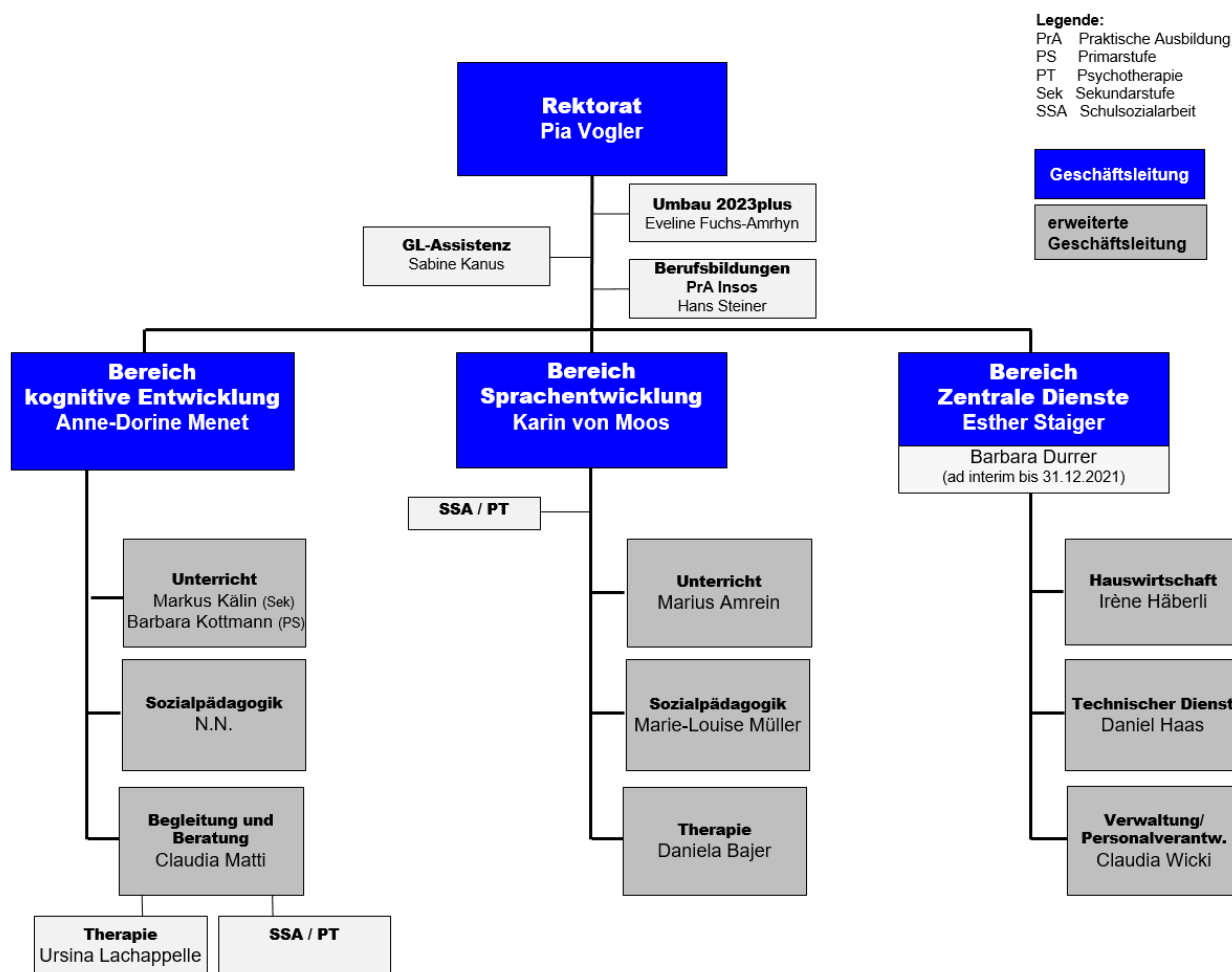
Die kantonale Einrichtung für behinderte Kinder und Jugendliche in Hohenrain hat sich in den vergangenen 170 Jahren zum heutigen modernen HPZH mit einem vielfältigen schulischen, sozialpädagogischen und pädagogisch-therapeutischen Angebot entwickelt.

1.4 Überblick über die Bereiche und Organigramm

Das HPZH hat im Jahr 2013 eine grundlegend neue Struktur erhalten und umfasst drei Bereiche:

- **Bereich Sprachentwicklung (SE)**
Es werden Kinder und Jugendliche mit einer schwerwiegenden Sprachentwicklung von der Basisstufe bis und mit Sekundarstufe I (mit begleiteter Berufsfindung) gefördert und geschult. Ziel während der Primarschulzeit ist eine Reintegration in die Regelschule.
- **Bereich kognitive Entwicklung (KE)**
Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung (schulbildungsfähig, mit praktischer Bildungsfähigkeit und mit Mehrfachbehinderung) werden vom Kindergarten bis und mit Oberstufe ihrem individuellen Förderbedarf entsprechend gefördert und geschult. Mit dem Ziel, die Integration in einer Anschlusslösung zu ermöglichen.
- **Bereich Zentrale Dienste (ZD)**
In den Zentralen Diensten sorgen rund 45 Personen, verteilt auf rund 27 Vollzeitstellen, für einen reibungslosen Ablauf in den Bereichen Verwaltung, Technik, Infrastruktur, Hauswirtschaft und medizinische Versorgung.

Organigramm (seit Oktober 2021)



1.5 Angebote innerhalb der pädagogischen Bereiche

- Unterricht**
 Dem HPZH werden Kinder und Jugendliche mit Sonderschulbedarf, einerseits mit einer kognitiven Beeinträchtigung und andererseits mit einer Sprachbeeinträchtigung, zugewiesen.
 Für den Bereich Sprachentwicklung ist der Lehrplan 21 verbindlich.
- Sozialpädagogik**
 Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern während den Schulwochen die Möglichkeit des Voll- oder Teilinternatsaufenthaltes respektive der Tagesbetreuung.
- Pädagogisch-therapeutische Angebote**
 Unser Therapieangebot umfasst Logopädie, Psychomotorik und Psychotherapie.
- Schulsozialarbeit (SSA)**
 Die SSA ist zuständig für Prävention, Früherkennung und Intervention bei sozialen Problemen von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Entwicklungsphasen, Beratung und Unterstützung sowie Krisenintervention bei komplexen Problem-, Gruppen- und Klassensituationen.
 Ergänzende Ausführungen des Bereichs KE siehe Pkt. 3.2 "Sozialpädagogische Ergänzung SSA in den Fachbereichen Unterricht".

1.6 Geschützte Arbeitsplätze und Ausbildungsangebote

Das HPZH bietet geschützte Arbeitsplätze, interne Ausbildungsplätze für Jugendliche und Erwachsene mit und ohne besonderen Bildungsbedarf sowie PrA-Ausbildungsplätze nach INSOS an.

1.6.1 Geschützte Arbeitsplätze

Das HPZH bietet 10 geschützte Arbeitsplätze in der Hausdienstgruppe an. Die Hausdienstgruppe erbringt interne hauswirtschaftliche Dienstleistungen in den Bereichen Küche, Wäscherei, Reinigung und im Johanniter Café.

In der Hausdienstgruppe arbeiten Menschen mit einer Beeinträchtigung, die das Bedürfnis auf einen begleiteten Arbeitsprozess haben, weil sie u.a. dem Leistungsdruck des ersten Arbeitsmarktes nicht Stand halten können.

Durch ein körperliches, psychisches oder kognitives Anderssein fallen immer wieder Personen durch das Erwartungsraster unserer Gesellschaft. Sie sind zunehmend darauf angewiesen, dass ihnen im zweiten oder gar dritten Arbeitsmarkt ein geschützter Arbeitsplatz und somit eine geregelte Tagesstruktur geboten wird.

1.6.2 Interne Ausbildungsangebote

- **Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ und /Betriebspraktiker/in EBA**
Zwei Ausbildungsplätze Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ bzw. Betriebspraktiker/in EBA bieten wir im technischen Dienst an. Die Lernenden sind dem Hauswart unterstellt, erhalten aber auch Einblick in die Arbeiten des Schreiners und des Gärtners.
Je nach Fähigkeiten der lernenden Personen wird das Niveau der praktischen Ausbildung und des Schulniveaus angepasst.
- **Küchenangestellte/r EBA**
In der Küche bieten wir einer jungen Person mit Beeinträchtigung oder schwachen schulischen Leistungen die Möglichkeit, eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest als Küchenangestellte/r EBA an. Diese dauert zwei Jahre und umfasst die Mitarbeit in allen Bereichen der Küche und der Essensausgabe.
- **Praxisausbildung in Sozialpädagogik**
Unser Internat ist seit Jahrzehnten eine der grössten Ausbildungsinstitutionen für die Praxisausbildung in Sozialpädagogik in der Zentralschweiz. Es stehen 3 Ausbildungsplätze pro Jahr zur Verfügung.
Somit befinden sich laufend ca. 10 MitarbeiterInnen in der berufsbegleitenden Ausbildung entweder an der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik in Luzern (HSL), der Fachhochschule Nordwestschweiz oder an der AGOGIS in Zürich.
- **Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ**
Im Internat bieten wir Ausbildungsplätze zur Fachfrau/zum Fachmann Betreuung EFZ als Nachholbildung oder Zweitausbildung an. Damit werden wir dem höheren Betreuungsaufwand unserer Klientel gerecht und bieten Personen, die eine Grundausbildung im Bereich Betreuung absolvieren möchten, eine passende Stelle.

1.6.3 Praktische Ausbildung nach INSOS

Die Ausbildungen Praktiker/in PrA Hauswirtschaft (im Betagtenzentrum) und Praktiker/in PrA Hauswirtschaft (in der Kita) sind praktische Ausbildungen nach INSOS Schweiz, dem nationalen Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung.

Jugendlichen, die genügend Ressourcen besitzen um später in der freien Wirtschaft zu arbeiten, jedoch keine EBA-Ausbildung schaffen, vermitteln diese Berufsausbildungen das nötige Wissen und Können.

Die Absolventinnen/Absolventen besuchen einen Schultag im HPZH mit allgemein bildenden Fächern und Fachunterricht. An 4 weiteren Tagen findet die praktische Ausbildung in Betagtenzentren oder Kindertagesstätten statt. Die Ausbildung wird mit Prüfungen im schulischen und praktischen Bereich abgeschlossen.

1.7 Personelles und Weiterbildung

Aktuell arbeiten am HPZH rund 290 Personen, verteilt auf knapp 160 Vollzeitstellen.

Für den Unterricht sind Lehrpersonen (Heilpädagoginnen/Heilpädagogen, Fach- und Klassenlehrpersonen) zuständig. Unterstützend arbeiten in vielen Klassen auch Klassenassistentinnen/Klassenassistenten, Praktikantinnen/Praktikanten und Zivildienstleistende.

Eine wichtige Unterstützung bei der Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung ist die tägliche Arbeit der Psychomotorik-Therapeutinnen/Psychomotorik-Therapeuten, Logopädinnen/Logopäden, Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten oder der/die Schulsozialarbeiterin des HPZH.

Die Kinder und Jugendlichen im Internat, in der Tagesstruktur und in der Mittagsbetreuung werden von Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Fachpersonen Betreuung (FABE), Betreuungsassistentinnen/Betreuungsassistenten sowie Praktikantinnen/Praktikanten begleitet und gefördert.

Die Weiterbildung ist dem HPZH ein wichtiges Anliegen. Die Geschäftsleitung organisiert interne Weiterbildungen für das HPZH, einzelne Bereiche und Fachbereiche, wenn Themen gemeinsam angegangen werden sollen. Sollen Leitungspersonen und Mitarbeitende individuell gefördert werden, wird ein persönlicher Weiterbildungsvertrag, gemäss den Bedingungen der Dienststelle Personal (DPE), erstellt.

Interne HPZH-Weiterbildungen sowie die individuelle Weiterbildung der einzelnen Mitarbeitenden garantieren und sichern die Qualität unserer Arbeit.

1.8 Interne Kommunikation

Ein Info-Mail aus den Geschäftsleitungssitzungen und Sitzungen der Leitungsteams garantiert den Informationsfluss an die Mitarbeitenden. Das Info-Mail erscheint in der Schulzeit alle 2 Wochen und enthält neben Informationen aus dem Rektorat, aus der Geschäftsleitung, Infos zum Umbau 2023plus, allgemeine Informationen, Informationen aus dem Bereich sowie wichtige HPZH-Termine und die Information zu Personellem. Dieses Info-Mail wird von den Mitarbeitenden sehr geschätzt und garantiert einen einheitlichen Informationsstand.

Zusätzlich werden intern Informationen in den Sitzungen der Fachbereiche und Bereiche verbreitet.

1.9 Externe Kommunikation/Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Die Bereiche sind zuständig für die Zusammenarbeit mit den Eltern. Elterngespräche finden im Rahmen der ICF-Gespräche und weiterer Gespräche für Absprachen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen statt. Elternabende und Elternanlässe in den Bereichen stärken die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

Die Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen stehen in regelmässigem Kontakt mit den Eltern.

Die Leitungspersonen der Bereiche und Fachbereiche stehen im engen Kontakt mit der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) sowie der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG). In diesen beiden Dienststellen werden die Weichen für die Zuweisung der Kinder und Jugendlichen gelegt. Weitere enge Zusammenarbeit besteht ebenfalls zu Behörden und Fachstellen der KESB, der Vormundschaftsbehörden und Berufsbeistandschaften, der SPD's, der HPF, des KJPD und weiteren Fachstellen. Immer mehr Kinder und Jugendliche werden von Beiständen begleitet.

Die externe Kommunikation geschieht über Telefonate der Bezugspersonen, über Informationsbriefe, über Mails sowie über den Honeri Flash, der jährlich unsere Ansprechpersonen über wichtige Themen des HPZH informiert.

Öffentlichkeitsarbeit findet durch diverse Aktivitäten statt:

z. B. die Vermietung unserer Kirche und unserer Räumlichkeiten, Führungen durch die historischen Gebäude, die Ausstellung im Turm Roten, die gemeinsame Bibliothek des HPZH und der Gemeinde Hohenrain sowie Veranstaltungen im HPZH, die im Seetalerbote aufgenommen werden.

Dadurch wird das HPZH in der Region wahrgenommen.

1.10 Qualitätsmanagement

Das HPZH verfügt seit über 12 Jahren über ein eigenes Qualitäts-Handbuch (Q-Handbuch), in dem die Mitarbeitenden die Dokumente und Formulare finden, die sie im Alltag brauchen.

Dieses Q-Handbuch wird durch Q-Zirkel, die halbjährlich die Prozesse und mitgeltenden Dokumente überprüfen, aktuell gehalten.

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) hat mit allen Heilpädagogischen Institutionen (HPI) ein gemeinsames EFQM erarbeitet. Die Prozesse sind erstellt, ein gemeinsames Audit wird periodisch erfolgen. Die mitgeltenden Dokumente des QH-HPZH sind mit dem EFQM-DVS verknüpft.

1.11 Controlling

Das HPZH ist eine Abteilung der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern.

Grundlagen zur Umsetzung des Auftrages sind das Gesetz, die kantonalen Verordnungen und Erlasse.

Das Controlling erfolgt über das zugeteilte Budget, die Schulaufsicht und den Q-Bericht an die DISG. Das interne Controlling passiert über das Q-Management HPZH (siehe Punkt 1.9).

2 Bereich Sprachentwicklung für Kinder und Jugendliche (SE)

2.1 Allgemeines, Grundsätze

Während der obligatorischen Schulzeit fördern und betreuen die Fachbereiche Unterricht, Sozialpädagogik und Therapie Kinder und Jugendliche mit einer diagnostizierten schweren Sprachstörung. Vielfach kombiniert mit zusätzlichen Beeinträchtigungen im Bereich Wahrnehmung und/oder in psychosozialen Themen.

Die Tagesschule ist in drei Stufen organisiert, wobei die Klassen altersdurchmischt sind. Der Unterricht wird den individuellen Bedürfnissen und dem persönlichen Lernstand der Kinder/Jugendlichen angepasst.

Der Fachbereich Unterricht fördert und unterstützt mit folgenden Angeboten:

- Tagesschule, nach Bedarf mit ergänzender sozialpädagogischer Tagesstruktur oder Wocheninternat
- Klassengrössen ab 8 bis maximal 12 Kinder/Jugendliche
- Bedürfnisgerechte, anregende Lernumgebung
- Individualisierter, lernstandsorientierter Unterricht mit integrierter Logopädie
- Interdisziplinäre Förderplanung und Standortgespräche (SFG) nach ICF.

Basisstufe

Wir führen Basisstufen mit Kindergruppen von maximal 10 SchülerInnen vom 1. Kindergartenjahr bis zur 2. Klasse. Die Klassen sind betreut durch ein möglichst konstantes Team ums Kind (TUK). Dazu gehören zwei Klassenlehrpersonen im Teilpensum, eine Logopädin und eine Klassenassistentin. Lebensnaher, erfahrungsorientierter Unterricht, Beziehungskonstanz und eine enge, interdisziplinäre Zusammenarbeit sind Förder- und Arbeitsschwerpunkte dieser Stufe. Die SchülerInnen haben die Gelegenheit maximal 5 Schuljahre in dieser Stufe zu lernen, höchstens aber bis zum erreichten 9. Lebensjahr.

Primarstufe

Primarschulklassen sind in der Regel altersdurchmischt. Sie werden von einer Klassenlehrperson und einer Logopädin geführt und bei Bedarf durch eine Klassenassistentin unterstützt. Integrierte Logopädie und eine möglichst grosse Beziehungskonstanz durch die Betreuungspersonen bilden auch auf dieser Schulstufe die organisatorische Grundlage. Die SchülerInnen lernen im Schulstoff der Regelschule, angepasst an ihren persönlichen Lernstand.

Sekundarstufe I

Die Lerngruppen der Sekundarstufe I werden teilweise altersdurchmischt geführt, je nach Zusammensetzung in Gruppen zu 6-10 Jugendlichen. Ab erster Klasse der Sekundarstufe findet ein Berufsfindungsprozess mit Unterstützung der IV-Berufsberatung statt. Die wichtigsten Standards dieser Stufe sind:

- Die Lernenden setzen sich individuelle Ziele, arbeiten an diesen und können sich weiter entwickeln.
- Lernende mit einer Sprachbehinderung entwickeln ihre Kompetenzen der gesprochenen und geschriebenen Sprache mit individuellen Förderzielen in allen Bereichen und allen Fachdisziplinen der Institution (sprachheilpädagogische Unterstützung in Schule, Therapie und Internat).
- Der Unterricht der Sekundarstufe orientiert sich am Lehrplan der Regelschule und der Wochenstundentafel. Die Lernenden bereiten sich auf eine möglichst autonome Lebensführung, verbunden mit sozialer Integration (Partizipation, Kommunikation und soziale Beziehungen), vor.
- Die Lernenden finden am Ende ihrer Schulzeit einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

Fördergrundsätze, Förderplanung, professionelle Lernteams

Seit dem Schuljahr 2017/18 wird mit einer interdisziplinären Förderplanung gearbeitet. Kinderbesprechungen (IKB), Standort- und Fördergespräche (SFG) mit allen beteiligten

Betreuungspersonen, Kindern und Eltern, und eine schriftliche Dokumentation der Lernerfolge in Berichten bilden die Schwerpunkte unserer professionellen Arbeit. Diese Arbeit erfolgt einerseits interdisziplinär in den Teams ums Kind (TUK) und im Fachbereich Unterricht in den Klassen/Lerngruppenteams. In Fallbesprechungen, Coaching von Lerngruppen, thematischen Fachberatungen (Autismus) und durch die Zusammenarbeit mit aussenstehenden Fachstellen reflektieren wir unsere Arbeit und planen weitere Entwicklungsschritte.

2.2 Therapie- und Unterstützungsangebote

Die Therapieangebote stehen allen Lernenden je nach Bedarf offen.

Kinder und Jugendliche mit einer Sprachbehinderung werden intensiv logopädisch betreut. Die Intensität und die therapeutische Intervention richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Unterstützung für unsere Kinder und Jugendlichen bieten wir im Bedarfsfall durch Psychomotorik-Therapie und Psychotherapie an. Die Fachperson für Schulsozialarbeit unterstützt individuell bei persönlichen und sozialen Fragestellungen.

Eine gute Zusammenarbeit aller Fachpersonen mit der Familie ist von zentraler Bedeutung. Durch diese enge Vernetzung von Schule, Internat und Therapie am HPZH erfährt das Kind eine individuelle und ganzheitliche Förderung, die die gesamte Entwicklung positiv beeinflusst.

Logopädie

Die logopädische Therapie umfasst die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, der Stimme und des Schluckens.

Jede Therapie ist individuell auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt. Spielerisch und handlungsorientiert wird das Kind/der Jugendliche dazu geführt, neue Erfahrungen zu sammeln und die Sprachkompetenz zu erweitern.

Ziel der Therapie ist eine verbesserte Kommunikationsfähigkeit und/oder das Erlernen von Strategien zur Bewältigung von kommunikativen Situationen.

Die Logopädin arbeitet mit den Kindern/Jugendlichen, den Eltern, den Lehrpersonen, den SozialpädagogInnen und weiteren Bezugspersonen des Kindes/Jugendlichen zusammen.

In die Klasse integrierte Logopädie ergänzt das Angebot der Einzelsettings. Die enge Zusammenarbeit zwischen Logopädin/Logopäden und Klassenlehrperson bringt logopädisches Knowhow in die Klassen. Der Unterricht wird sprachförderorientiert geplant und umgesetzt.

Psychomotorik

Die Psychomotorik-Therapie eignet sich für Kinder und Jugendliche, die motorische oder emotionale Probleme, Verhaltensauffälligkeiten oder Schwierigkeiten in ihren Beziehungen zu anderen haben. Sie beschäftigt sich mit der Wechselbeziehung von Wahrnehmung, Fühlen, Denken, Bewegung und Verhalten. Die Psychomotorik fördert die motorische Geschicklichkeit, Selbständigkeit, soziale Kompetenz, Vertrauen in sich selbst und in andere sowie die Freude an der Bewegung. Indem die Psychomotorik vorhandene Ressourcen fördert, hilft sie den Menschen, sich selbst besser kennenzulernen und weiterzuentwickeln.

Psychotherapie

Die Psychotherapie ist für die Abklärung und Therapie von psychischen Problemen der Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Verhalten, des emotionalen Befindens sowie der Persönlichkeitsentwicklung zuständig. Das soziale Umfeld des Kindes/Jugendlichen wird dabei weit möglichst einbezogen.

Ziel der Therapie ist eine verbesserte Selbst- und Fremdwahrnehmung, besseres Verständnis für sich selber, soziale Kompetenzerweiterung, Verarbeitung der Behinderung und der dadurch erschwerten Orientierung in der Welt, sowie zur Persönlichkeitsentwicklung. Zum systemischen Ansatz gehört die

Unterstützung und Beratung der Eltern, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Lehrpersonen und weiterer Bezugspersonen des Kindes.

Schulsozialarbeit (SSA)

Wir verweisen auf die Ausführungen unter 1.4.

2.3 Berufsfindung auf der Sekundarstufe I

Die individuelle Förderung erfolgt im Hinblick auf eine grösstmögliche persönliche Autonomie, soziale und berufliche Integration. Ausgangspunkt für die berufliche Eingliederung sind die Ressourcen und Interessen sowie die allfälligen Schwierigkeiten und Grenzen des Jugendlichen. In Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen des HPZH, den Eltern und der IV-Berufsberatungsstelle werden die Möglichkeiten des Jugendlichen sorgfältig abgeklärt und der Berufsfindungsprozess geplant. Die Klassenlehrperson organisiert mögliche Arbeitseinsätze. Schnupperwochen in verschiedenen Bereichen geben dem Jugendlichen Einblick in die Berufswelt und lassen ihn erste Arbeitserfahrungen sammeln. Anschliessend wird mit den Eltern zusammen entschieden, ob für den Jugendlichen eine Ausbildung im geschützten Rahmen oder in der freien Wirtschaft angemessen ist. Ein entsprechender Ausbildungsplatz wird von der Klassenlehrperson in Zusammenarbeit mit der Verantwortlichen für berufliche Integration und den Eltern gesucht.

2.4 Angebote nach Schulaustritt

Das HPZH legt grossen Wert auf die Begleitung der Lernenden in die Berufswelt. Die unterstützenden Massnahmen sind:

- Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule für Lernende mit Hör- und Kommunikationsbehinderung (BSFH) in Zürich-Oerlikon, die auch für Jugendliche mit Kommunikationsdefiziten zugänglich ist
- Durch IV finanziertes Ausbildungscoaching für Sprachbehinderte Jugendliche (ACS) durch Lehrpersonen der Sekundarstufe

2.5 Einbezug der Erziehungsberechtigten

Eltern und behördliche Vertretungen werden bereits bei Eintritt in die Sprachheilschule intensiv begleitet und beraten. Sie sind eingeladen an Elterninformationsveranstaltungen und Fördergesprächen teilzunehmen. Die Betreuungspersonen halten engen Kontakt zu den Erziehungsverantwortlichen und informieren über aktuelle Gegebenheiten. In schwierigen Situationen werden sie für Zusatzgespräche eingeladen und in pädagogische Prozesse mit einbezogen. Einladungen für Projektwochenanlässe, Klassenaufführungen sowie Vernissagen ergänzen das Angebot für Eltern und behördliche Vertretungen.

2.6 Sozialpädagogik

Angebot

Das **Internat** bietet unseren sprachbehinderten Kindern und Jugendlichen während den Schulwochen die Möglichkeit, von Montag bis Freitag, hier zu leben.

Wir bieten 4 Ferienbetreuungswochen pro Schuljahr für Kinder und Jugendliche vom Internat an, die Bedarf haben.

Gründe für den Eintritt ins Internat

- Zusätzliche Behinderungen
- Psychische/psychosoziale Belastungen
- Besondere Familiensituationen
- Zusätzliche Förderangebote
- Distanz zum Wohnort

In der **Tagesstruktur** betreuen wir Kinder und Jugendliche ausserhalb der Schulzeiten bis 17.00 Uhr auf einer Internats- oder Tagesgruppe. Die Eltern wählen das Angebot nach den individuellen Bedürfnissen der Familie/des Kindes. Sie bezahlen für dieses Zusatzangebot den kantonal festgelegten Beitrag pro Betreuungsstunde.

Unsere **Tageschülerinnen** und **Tagesschüler** betreuen wir während der Mittags- und allenfalls Zobigzeit auf einer Internats- oder Mittagsgruppe.

Zur Unterstützung des Familiensystems bieten wir nach Bedarf erweiterte Familienarbeit bzw. **sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)** an.

Kriterien für das Angebot:

- Familiäre Überforderungs- und Krisensituationen
- Integrationsprobleme
- Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten beim Kind/Jugendlichen

Prinzipien

Wir führen gemischte Gruppen mit Buben und Mädchen verschiedenen Alters.

Die Gruppengrössen versuchen wir angemessen zu planen:

- **Internatsgruppen:**
5-8 interne Kinder/Jugendliche, dazu 5-8 TagesschülerInnen
- **Mittagsgruppen:**
6-9 Kinder/Jugendliche

Gemeinsam mit den weiteren Bezugspersonen der Kinder/Jugendlichen unserer Abteilung setzen wir die zielorientierte, interdisziplinäre und systemische Förderplanung mit Eltern und weiteren erziehungsberechtigten Personen um.

Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder und Jugendlichen wohlfühlen und wir eine lösungs- und ressourcenorientierte Haltung einnehmen.

Wir fördern eine bewusste pädagogische Alltagsgestaltung mit den Kindern, z. B. strukturierter Ablauf, Rituale, Hausaufgaben, Gruppensitzungen, Ämtliübernahme.

Wir legen Wert auf eine angemessene Freizeitgestaltung, bieten regelmässige Aktivitäten im Sport- und Spielbereich an und beachten, dass individuelle Erlebnisse sowie Gruppenerfahrungen ausgewogen sind. Die Mädchen und Buben können profitieren von einer weitläufigen und verkehrsfreien Umgebung mit diversen Spielgeräten und Anlagen sowie von Angeboten wie Spiel-, Bewegungs- und Billardraum sowie Hallenbad und Turnhallen.

Unseren sprachbehinderten Kindern und Jugendlichen bieten wir eine förderliche sprachliche Kommunikationssituation an. Wir versuchen, ein möglichst positives und klares Sprachvorbild zu sein und die Arbeit der Schule und Logopädie zu unterstützen. Es ist uns auch wichtig, die individuelle Kommunikationssituation der Kinder zu berücksichtigen und die Verständigung entsprechend mit visuellen Unterstützungsmöglichkeiten wie Bildern, Rollenspiele, etc. zu gestalten.

Mitarbeitende

Auf jeder Wohngruppe arbeiten 4-5 Mitarbeitende, die mehrheitlich eine Ausbildung in Sozialpädagogik oder als Fachperson Betreuung (FABE) haben.

Auf den Mittagsgruppen arbeiten vorwiegend Mitarbeitende in der Funktion als Betreuungsassistentinnen/Betreuungsassistenten, vornehmlich Frauen mit Familienerfahrung.

Wir legen Wert auf Mitarbeitende, die kompetent, freundlich, flexibel und teamfähig sind als auch eine positive und auf Lösungen bedachte Haltung zu den Kindern und Jugendlichen haben.

3 Bereich kognitive Entwicklung (KE) für Kinder/Jugendliche von 4-18 Jahren

3.1 Separative Sonderschulung

Primarstufe (KE PS)

In der Primarstufe werden Kinder mit kognitiver Beeinträchtigung vom Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse geschult. Die Schulung basiert auf den Grundlagen der interdisziplinären Förderung nach ICF und ist auf die Förderbedürfnisse der Kinder mit geistiger Behinderung (Schulbildungs- oder Praktischbildungsfähigkeit resp. mehrfacher Behinderung) individuell abgestimmt. Auf der Kindergarten- und Primarstufe liegt der Fokus vor allem auf der sozialen, emotionalen und kognitiven sowie auf der motorischen und Wahrnehmung bezogenen Förderung. Die Komplexität der Behinderungen erfordert häufig auch pflegerische Unterstützung.

Die Schulung findet im Klassenverband von 4-6 SchülerInnen statt. Auf der Basisstufe werden je nach Anzahl Kinder ein bis zwei Kindergartenklassen oder eine Basisstufenklasse geführt. Die Grösse unserer Schule ermöglicht eine dem Bedarf und der Situation angepasste Klassenbildung. Die Klassen sind alters- und behinderungsdurchmischt.

Sekundarstufe (KE Sek)

Die Sekundarstufe, 7.-9. Klasse, richtet sich nach dem Gesetz, den kantonalen Verordnungen und Weisungen.

Der Unterricht in der KE Sek orientiert sich an den Lehrplänen der Regelklasse und wird auf die individuellen Förderziele abgestimmt. Der Unterricht wird von Fachpersonal aus der Heilpädagogik und Fachlehrpersonen erteilt. Die Klassenassistenzen unterstützen die Klassen- und Fachlehrpersonen im Unterricht.

Seit dem Schuljahr 2016/17 wird die neue Wochenstundentafel umgesetzt. Die Umsetzung der WOST (Wochenstunden) Sonderschule 2014 zeigt auf, welche Möglichkeiten im nachobligatorischen Bereich bestehen.

Grundsätzlich dauert die Sekundarschule drei Jahre. Sofern für einen Jugendlichen ein ausgewiesener und begründeter Bedarf an einer Verlängerung der Schulzeit besteht, muss von der Fachbereichsleitung Unterricht ein Antrag auf Verlängerung der Schulzeit beim Kanton gestellt werden. Für Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit nicht in eine Berufsausbildung oder in das Sonderpädagogische Brückenangebot einsteigen können, bietet das HPZH ein Überbrückungsjahr an.

Analog dazu beschreibt das Konzept "Überbrückungsjahr für Jugendliche der OS Plus" das Angebot für praktisch bildungsfähige Jugendliche und für Jugendliche mit einer Mehrfachbehinderung, die vor dem 18. Lebensjahr keine geeignete Institution oder keinen Betrieb für eine Anschlusslösung finden.

Der Klassenunterricht findet mit 4-7 Jugendlichen statt. Die Klassen werden aufgrund der Behinderungsformen zusammengestellt. Die "OS plus"-Klassen sind vorwiegend für die Jugendlichen mit einer Mehrfachbehinderung vorgesehen.

Fördergrundsätze, Förderplanung, professionelle Lernteams

Grundsätzlich gilt im HPZH der systemische Ansatz. Die Förderplanung wird dementsprechend umgesetzt. Die Lehrpersonen sind in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie den Erziehungsberechtigten oder deren gesetzlichen Vertretungen.

Für die Lernenden wird jährlich eine individuelle Förderplanung erstellt. Der Förderprozess ist ICF basiert. Pro Jahr werden zwei Gespräche durchgeführt. Am Ende der Schulzeit findet das Abschlussgespräch statt.

Die Übergänge sind durch organisierte Übertrittsgespräche von der Primar- zur Sekundarstufe und innerhalb der Sekundarstufe in die Überbrückungsjahre gesichert.

Das HPZH kennt die auf ICF basierte Förderplanung seit 2006.

Im Jahr 2014 startete das HPZH mit einer dreijährigen internen Weiterbildung mit dem Ziel ICF zu vertiefen. Dieser Zyklus wurde im Sommer 2017 abgeschlossen.

Im Schuljahr 2017/18 wurden die kantonalen Papiere "Förderprozess nach ICF" im Rahmen der internen Weiterbildung eingeführt. Der Ablauf und die Handhabung der Standortgespräche sind im internen Leitfaden beschrieben.

Der Unterricht wird verstärkt in professionellen Lernteams geplant und durchgeführt. Das professionelle Lernteam besteht aus Lehrpersonen mit einem heilpädagogischen- oder fachspezifischen Hintergrund. Die Klassenassistenz wird im Rahmen ihres Auftrages miteinbezogen. Bei Bedarf werden Therapeutinnen und Therapeuten, die Schulsozialarbeit und die "Schulsozialarbeit + Ergänzung" zur Unterstützung dazu genommen.

3.2 Therapie- und Unterstützungsangebote

Pädagogisch-therapeutische Massnahmen

Im Bereich KE werden Psychomotorik-Therapie sowie Logopädie angeboten. Geistige Behinderung geht meist einher mit Kommunikationsproblemen oder motorischen Schwierigkeiten. Für die Partizipation und die Integration von Menschen mit geistiger Behinderung in die Gesellschaft sind nebst der schulischen und sozialen Förderung auch Sprachförderung und motorische Förderung sehr zentral.

Je nach Therapiebedarf des Kindes/Jugendlichen wird die Therapie im Einzelsetting, in Kleingruppen oder in Einzelfällen auch im Klassenverband durchgeführt. In die therapeutische Arbeit mit dem Kind wird immer auch das Umfeld einbezogen. Zudem werden Projekte angeboten, wie beispielsweise Kletterprojekte in der Psychomotorik oder handlungsorientierte Therapie mit Unterstützter Kommunikation (UK) in der Logopädie.

Die Therapeutinnen/Therapeuten unterstützen und beraten mit ihrem Fachwissen die Eltern und die Bezugspersonen. Die Förderung und Zusammenarbeit basiert auf ICF.

Unterstützte Kommunikation (UK)

UK umfasst alle pädagogischen und therapeutischen Massnahmen, die eine Erweiterung der kommunikativen Möglichkeiten bei Menschen, die (noch) nicht oder eingeschränkt über Lautsprache verfügen, bezwecken (vgl. Kristen 2002, 15). UK verfolgt in erster Linie das Ziel, die kommunikativen Bedingungen der betroffenen Menschen und ihren GesprächspartnerInnen zu verbessern.

UK beinhaltet verschiedene Kommunikationsformen, die den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen angepasst sind. Die UK unterstützt die Kinder und Jugendlichen in der Alltagsbewältigung und im Lernen und wird in der Regel durch Lautsprache begleitende Kommunikationsmittel unterstützt. Nebst körpereigenen Kommunikationsformen (z. B. Gebärden, Laute, Mimik, usw.) werden auch nichtelektronische Kommunikationshilfen (Gegenstände, Bilder, Piktogramme usw.) sowie elektronische Kommunikationsgeräte (Talker, UK-Software usw.) eingesetzt.

Alle Mitarbeiter des Bereichs KE kennen und nutzen die UK in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Für die Unterstützung der Bezugspersonen im Alltag ist am HPZH eine Fachperson beauftragt und eine Fachgruppe ist eingesetzt.

Psychotherapie (PT)

Die Psychotherapie ist für die Abklärung und Therapie von psychischen Problemen in den Bereichen Verhalten, des emotionalen Befindens sowie der Persönlichkeitsentwicklung zuständig. Das soziale Umfeld des Kindes/Jugendlichen wird dabei weitmöglichst einbezogen.

Ziel der Therapie ist eine verbesserte Selbst- und Fremdwahrnehmung, besseres Verständnis für sich selber, soziale Kompetenzerweiterung, Verarbeitung der Behinderung und der dadurch erschwerten Orientierung in der Welt sowie zur Persönlichkeitsentwicklung.

Zum systemischen Ansatz gehört die Unterstützung und Beratung der Eltern, SozialpädagogInnen, Lehrpersonen und weiterer Bezugspersonen des Kindes.

Schulsozialarbeit (SSA)

Wir verweisen auf die Ausführungen unter 1.4.

Sozialpädagogische Ergänzung SSA in den Fachbereichen Unterricht

Das HPZH kann eine Fachperson Sozialpädagogik als Zusatzangebot im Unterrichtsbereich einsetzen. Diese hilft im Gruppen- oder Klassenkontext, Krisen individuell nachhaltig durchzustehen, damit das Kind wieder SEIN kann.

Sie unterstützt zudem Kinder und Jugendliche in Handlungs- und Problemlösekompetenzen im Verhaltensbereich insbesondere in Konfliktsituationen in der Klasse, durch Begleitung in der Klasse oder in Einzelarbeit.

3.3 Externes Beratungsangebot

Heilpädagogisch-psychiatrische Fachstelle HPF

Die Heilpädagogisch-Psychiatrische Fachstelle (HPF) ist ein Angebot der Luzerner Psychiatrie (LUPS) der Klinik St. Urban und ergänzt als externe Stelle unser internes Therapieangebot.

Das Angebot ist insbesondere für Kinder/Jugendliche mit geistiger Behinderung und zusätzlicher psychischer Auffälligkeit und Belastung.

Eine Kinder- und Jugendpsychiaterin und eine Heilpädagogische Fachperson der HPF sind bei uns im HPZH regelmässig (ca. alle zwei Wochen) anwesend. Sie führen Konsultationen und Kurzinterventionen mit den bei ihnen angemeldeten Kindern und Jugendlichen durch. Die Fachpersonen des HPZH und die Erziehungsberechtigten werden durch den interdisziplinären systemischen Ansatz eng beraten, begleitet und unterstützt.

3.4 Berufsfindung

3.4.1 Berufswahlfachperson und IV-Berufsberatung

Die Aufgaben der [Berufswahlfachperson](#) für SchülerInnen mit geistiger Behinderung sind auf der Website der DVS beschrieben. Der [Berufswahlfahrplan](#) für SchülerInnen mit geistiger Behinderung zeigt auf, welche Stationen die Jugendlichen während der Berufswahl auf der Sekundarstufe durchlaufen.

Alle SchülerInnen, die prognostisch eine Ausbildung absolvieren können (schulbildungsfähig, praktisch-bildungsfähig nach Einschätzung der Klassenlehrperson/Fachbereichsleitung) werden im zweiten Semester der 7. Klasse bei der IV-Berufsberatung angemeldet. Die Klassenlehrperson gibt den Eltern das Formular ([Anmeldung für Minderjährige](#)) ab, kontrolliert die Angaben und schickt die Anmeldung mit den aktuellen Berichten im Frühjahr des 7. Schuljahres an die IV.

Am Elternabend im 8. Schuljahr stellen sich die IV-Berufsberatung und eine Vertretung einer Ausbildungsinstitution (z.B. das Brändi) vor. Im Anschluss an den Elternabend nimmt die IV-Berufsberatung die Arbeit mit den Jugendlichen und den Eltern auf.

3.4.2 Interne Arbeitseinsätze

Zusätzlich zu externen Schnuppertagen, Schnupperlehren und Berufserkundungen ist es für unsere SchülerInnen sinnvoll, in der vertrauten Umgebung des HPZH erste Berufserfahrungen sammeln zu können. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Zentrale Dienste (ZD) wurden die internen Arbeitseinsätze geschaffen.

Ab dem 2. Semester des 7. Schuljahres sind interne Arbeitseinsätze möglich. Interne Einsätze erfolgen in den Bereichen Küche, Wäscherei, Hausdienst und Technischer Hausdienst (Hauswartung). Je nach Jahreszeit und Arbeitsbedarf sind auch Arbeitseinsätze im Bereich Gartenunterhalt möglich.

Die internen Arbeitseinsätze werden gemeinsam mit den Verantwortlichen der verschiedenen Arbeitsbereiche in regelmässigen Sitzungen koordiniert und evaluiert. Ein Arbeitseinsatz dauert gewöhnlich 2 Lektionen über einen Zeitraum von mindestens 3 Wochen. Eine Verlängerung der Einsätze wird individuell nach Bedarf der Schülerin/des Schülers festgelegt.

Den verantwortlichen Personen der Arbeitsbereiche stehen Rückmeldebogen für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Rückmeldungen und Absprachen erfolgen auch im direkten Gespräch mit der zuständigen Klassenlehrperson. Die Schülerinnen und Schüler bekommen einen Arbeitsnachweis für ihre getätigten Einsätze.

3.5 Einbezug der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind für das HPZH wichtige Partner. Sie sind die ersten Verantwortlichen für die Kinder und Jugendlichen.

Beim Förderprozess arbeitet das HPZH ICF basiert. Die Eltern sind bei jedem Standort- und Orientierungsgespräch dabei.

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wird in den Fachbereichen in unterschiedlichen Formen gelebt.

Primarstufe

- Elternmorgen: Der Elternmorgen wird in der Regel im ersten Semester des Schuljahres durchgeführt. Es werden vor allem Informationen mitgeteilt und der Kontakt zwischen Eltern und Lehrpersonen/SozialpädagogInnen/TherapeutInnen gefördert.
- Während des Schuljahrs findet ein regelmässiger Austausch zwischen den Bezugspersonen und den Eltern statt.

Sekundarstufe

- Elternabend: Der Elternabend wird meistens am Anfang des Schuljahres durchgeführt. Es werden vor allem Informationen abgegeben.
- Elternforum: Das Elternforum wird einmal pro Jahr an einem Abend organisiert. Es wird von der Leitung der Abteilung organisiert und moderiert. Ziel ist, den Eltern eine Plattform zu bieten, wo sie sich gegenseitig kennenlernen und die Betroffenheit unter sich austauschen können.

3.6 Angebot Tagesstruktur im System Sozialpädagogik

Das schul- und familienergänzende Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die die Sonderschule des HPZH besuchen und nach dem Unterricht durch Mitarbeitende des HPZH betreut werden. Die Betreuung in der schul- und familienergänzenden Tagesstruktur wird den Kindern und Jugendlichen von Kindergarten bis Schulaustritt angeboten. Das Angebot ist freiwillig und für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig. Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird jeweils vor Beginn des Schuljahres erhoben. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für ein ganzes Schuljahr.

3.7 Sozialpädagogische Betreuung im Internat

Während den Unterrichtswochen bietet das HPZ Hohenrain als Ergänzung zum Unterricht in den ausserschulischen Zeiten das Internat an. Das Internat besteht aus sozialpädagogisch geführten Wohngruppen. In der Regel wohnen 4-6 Kinder / Jugendliche, auf der Sekundarstufe geschlechtergetrennt, pro Wohngruppe beisammen.

Durch die Möglichkeit des Teilinternates (mind. 2 aufeinanderfolgende Nächte) kann auf individuelle Anliegen und Situationen eingegangen werden. Hier gilt zu beachten, dass die Gruppendynamik und die psychosoziale Belastung nicht strapaziert werden.

Gemäss Leistungsvereinbarung besteht die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendlichen an 2-4 Wochenenden und während 3-4 Ferienwochen im Internat betreut werden. Das Platzangebot ist beschränkt.

Pädagogische Schwerpunkte

In der Sozialpädagogik wird sichergestellt, dass qualitativ hochwertige Angebote bezüglich Fördermassnahmen, Methoden und speziellen Aktivitäten gewährleistet sind. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrem Entwicklungsprozess entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und

Lebensumständen unterstützt. Der Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe wird intensiv begleitet. Dies ermöglicht den Jugendlichen, sich neu zu orientieren, sich mit neuen Bezugspersonen auseinanderzusetzen und eine neue Rolle in der Gruppe zu übernehmen.

Die unterschiedlichen Behinderungsformen erfordern verschiedenste pädagogische Ansätze und Schwerpunkte. Diese werden regelmässig auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen ausgerichtet und angepasst.

Für eine differenzierte Förderung der Kinder und Jugendlichen sind folgende Schwerpunkte von Bedeutung:

- emotionale und soziale Kompetenz
- Wahrnehmung
- lebenspraktische Kompetenzen
- systemisches Denken und Handeln

Mitarbeitende

Auf den Wohngruppen arbeiten 4-5 Mitarbeitende. Die Wohngruppen werden von ausgebildeten SozialpädagogInnen geführt. Zum Team gehören ausgebildete SozialpädagogInnen, SozialpädagogInnen in Ausbildung (SpiA) und Fachpersonen Betreuung (FaBe). Auf den Mittagsgruppen arbeiten zusätzlich vorwiegend Betreuungsassistentinnen/Betreuungsassistenten.